

**ORGANISATION
DER
SEKUNDARSCHULE
WÄNGI**

März 2006

MODELLSCHEMA

Stammklassen: homogene
Leistungsklassen
(G und E)

Stammklasse
G
Deutsch
Realien
Tu
Werken
HW
Zeichnen
Freifächer

Stammklasse
E
Deutsch
Realien
Tu
Werken
HW
Zeichnen
Freifächer

Stammklasse
E
Deutsch
Realien
Tu
Werken
HW
Zeichnen
Freifächer

Niveau:
homogene
Leistungsklassen

Mathematik
e
m
g

Französisch
e
m
g

Englisch
e
m
g

Studentafel

Obligatorische Fächer/ Freifächer

	1. Sek	2. Sek	3. Sek
Fächerangebot			
Deutsch	5	5	5 / 6*
Französisch	4	3 / 0*	3 / 0*
Englisch	3	3 / 0*	3 / 0*
Mathematik	6	6	6
Realien	6	5	7 / 6*
Zeichnen und Gestalten	2	2	
Musik	2	2	
Sport	3	3	3
Werken und Gestalten	3	0 / 3*	0 / 3*
Hauswirtschaft		4	
Wahlpflichtfächer			4-7*
Total	34	33	31-33
Freifächer			
Info	1	1	
Chor / Band	1	1	
TZ		2	

* Differenzierung je nach Anforderungsstufe.

Förderkurs

Förderkurs für weiterführende Schulen		1.5	1.5
---------------------------------------	--	-----	-----

Der Förderkurs dient der Vorbereitung auf weiterführende Schulen aus der 2. und 3. Sekundarschule. In der Regel können Schülerinnen und Schüler, die in mindestens einem Prüfungsfach dem Niveau e und den restlichen zwei Prüfungsfächern dem Niveau m zugeteilt sind, den Kurs integral besuchen. Die Lektionen werden zum geeigneten Zeitpunkt im 2. und 3. Quartal angeboten.

Über die Aufnahme entscheidet definitiv das Team der Niveau-Lehrpersonen und der Stammklassenlehrperson.

Lernunterstützung

Die Sekundarschule bietet für interessierte Schülerinnen und Schüler am Mittwochnachmittag Betreuung (je eine Fachperson für Sprachen und Mathematik).

ÜBERTRITTS- UND PROMOTIONSREGLEMENT

Übertritt

Der Übertritt in die Sekundarschule ist prüfungsfrei und erfolgt auf Empfehlung der Mittelstufenlehrpersonen. Die Schülerinnen und Schüler werden für die Kernfächer und Deutsch in Stammklassen eingeteilt, für den Unterricht in den Hauptfächern Mathematik, Französisch und Englisch werden Leistungsklassen gebildet.

Kleinklasse

Schülerinnen und Schüler aus der Kleinklasse können nach einem Schuljahr an der Sekundarschule auf Empfehlung der Klassenlehrerin an die Regelklasse übertreten. Die Schulbehörde beschliesst die Aufnahme und legt Probezeit und andere Rahmenbedingungen fest.

Stammklassen

Es werden Stammklassen G (grundlegende Anforderungen) und E (erweiterte Anforderungen) geführt.

Den Übertritt regelt die Schulleitung zusammen mit der Lehrerschaft der Mittel- und Sekundarschule.

Ersteinteilung

Kriterien für die Ersteinteilung in die Stammklasse E:

- Die Lernziele im Fach Deutsch werden mindestens gut erreicht.
- Die Lernziele in der Fächergruppe Realien werden mindestens gut erreicht.
- Arbeitsverhalten, Auffassungs- und Abstraktionsvermögen, logisches Verständnis, Ausdauer und Wille sind mit gut zu beurteilen.

Eignungsprüfung

Eltern, welche mit dem Einteilungsentscheid nicht einverstanden sind, können ihr Kind zur Kantonalen Übertrittsprüfung anmelden. Die Resultate dieser Prüfung entscheiden endgültig über die Zuteilung.

Umstufungen

Für eine Umstufung in die Stammklasse E werden sehr gute Leistungen im Fach Deutsch und der Fächergruppe Realien vorausgesetzt. Es muss eine konstante positive Leistungsentwicklung feststellbar sein. Es wird ferner die nötige Lern- und Arbeitshaltung sowie die Motivation für einen Zusatzeffort vorausgesetzt, um stoffliche Rückstände gegenüber dem höheren Niveau aufzuarbeiten.

In die Stammklasse G wird umgestuft, wer die minimalen Lernziele im Fach Deutsch und der Fächergruppe Realien nicht erreicht, beziehungsweise wer im Fach Deutsch und den Realienfächern zusammengerechnet im Durchschnitt der effektiven Noten keine 4 erreicht.

Umstufungstermine sind der erste Montag im Monat Dezember und der erste Montag im Monat Mai, sowie die Semesterenden. Mit Zustimmung der Eltern ist eine Umstufung jederzeit möglich. Die Umstufung wird vom Team beantragt, von der Schulleitung beschlossen und den Eltern mit Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitgeteilt. Rekursinstanz ist die Schulbehörde.

Wiederholung einer Jahrgangsklasse

Ein Wechsel von der Stammklasse G zu E unter Repetition eines Schuljahrs ist nicht möglich. Repetitionen aufgrund von Leistungsdefiziten sind ebenfalls nicht möglich. Ausnahmsweise kann ein Kind wegen besonderer Umstände eine Klasse wiederholen. Es müssen deutliche entwicklungsbedingte Aspekte für eine Wiederholung sprechen. Ein definitiver Entscheid wird von der Schulbehörde gefällt und den Eltern mit Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt.

Niveauunterricht

In den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch wird Niveauunterricht in den Niveaus g (grundlegende Anforderungen) und e (erweiterte Anforderungen) angeboten. Wenn aufgrund der Schülerzahlen die Möglichkeit besteht, kann zusätzlich ein Niveau m (mittlere Anforderungen) angeboten werden.

Kriterien für die Ersteinteilung

Die Schülerinnen und Schüler werden in jene Niveaus eingewiesen, wo sie Herausforderung erleben, Erfolg haben können oder zumindest die Chance haben, Fortschritte zu machen. Die Schülerinnen und Schüler müssen auf dem angebotenen Stoffniveau ansprechbar sein.

Beurteilungsgespräch

Vor der Niveauezuteilung findet mit den Eltern ein Beurteilungsgespräch statt.

Kriterien für Leistungsniveaus

Die Einteilung in Niveaus stützt sich auf verschiedenste Kriterien einer Gesamtbeurteilung. Ein oder nur wenige Kriterien reichen nicht aus, einen gesicherten Niveaumentscheid zu fällen.

Noten werden – wie andere Kriterien – im Entscheid berücksichtigt.

Lernziel der 6. Klasse im entsprechenden Fach gut bis hervorragend erreicht → e

Lernziel der 6. Klasse im entsprechenden Fach knapp oder nicht erreicht → g

Optional: Zwischenniveau m

Eignungsprüfung

Sind Eltern mit dem Einteilungsentscheid der Lehrkraft im Fach Mathematik nicht einverstanden, können sie ihr Kind für die kantonale Übertrittsprüfung (→ Eignungsprüfung) anmelden. Das Kind wird danach gemäss dem Prüfungsergebnis eingeteilt:

Bei 3 Niveaus: Prüfungsergebnis \leq Note 4 → Niveau g

Prüfungsergebnis $>$ Note 4 → Niveau m

Prüfungsergebnis \geq Note 5 → Niveau e

Bei 2 Niveaus ist die Grenze zwischen den beiden Niveaus bei 4.5.

Klassifizierung der Niveaus

e Die Schülerinnen und Schüler entwickeln selbständig effiziente Lernstrategien, stoffgerichtete Interessen, selbstverantwortliche Arbeitshaltung und lassen sich fordern. Niveauziel: Anbindung an die Prüfungsansprüche weiterführender Schulen, der Berufsmaturität und gehobener Berufsausbildung

m Die Schülerinnen und Schüler zeigen Lernbereitschaft, bemühen sich um Lernerfolg, können Aufträge nach angemessener Einführung selbständig lösen. Niveauziel: Anbindung an gehobene Berufsausbildungen

g Die Schülerinnen und Schüler haben Defizite im entsprechenden Fachbereich, zeigen weniger Interesse an intellektueller Ausbildung, ihre persönliche Lernreife ist noch nicht voll entwickelt. Niveauziel: Berufsausbildung

Einteilungsentscheid

Über die Einteilung entscheidet der Mittelstufenlehrer auf Grund seiner 2–3jährigen Erfahrung mit dem Kind nach den oben aufgeführten Kriterien. Im Fach Englisch werden alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Einteilung im Fach Französisch den Klassen zugewiesen.

Umstufungsreglement

Die Schülerinnen/die Schüler können in den Niveaus aufgrund ihrer Leistung umgestuft werden. Ein Wechsel geschieht nach Absprache zwischen Eltern, den betroffenen Lehrpersonen und der Schülerin/dem Schüler. Kann keine Einigung erreicht werden, entscheidet die Schulbehörde.

Umstufungen finden am ersten Montag im Monat Dezember und am ersten Montag im Monat Mai, sowie am Semesterende statt. Auf Antrag einer Fachlehrperson und durch Beschluss des Jahrgangsteams werden Schülerinnen und Schüler bei offensichtlicher Über- oder Unterforderung mit Zustimmung der Eltern auch zwischen den offiziellen Terminen umgestuft.

Für eine Umstufung in ein höheres Niveau werden sehr gute Leistungen im Niveau vorausgesetzt. Es muss eine konstante positive Leistungsentwicklung feststellbar sein. Es wird ferner die nötige Lern- und Arbeitshaltung sowie die Motivation für einen Zusatzeffort vorausgesetzt, um stoffliche Rückstände gegenüber dem höheren Niveau aufzuarbeiten. In ein tieferes Niveau umgestuft wird, wer die minimalen Lernziele nicht erreicht. Die Umstufung wird nach dem Antrag der Lehrerschaft von der Schulleitung beschlossen und den Eltern mit Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt. Rekursinstanz ist die Schulbehörde.

Umstufung in ein höheres Niveau

Die Lehrperson des höheren Niveaus unterstützt die Schülerin / den Schüler angemessen und bietet Hilfe und Betreuung im Unterricht während der Probezeit von 4 Wochen.

Während dieser Zeit müssen die Noten nicht gewertet werden.

Der Umstufungstermin wird im Zeugnis vermerkt; die Noten, wenn sie eine gewisse Aussagekraft haben.

Umstufung in ein tieferes Niveau

Droht eine Umstufung in ein tieferes Niveau, werden die Eltern frühzeitig informiert.

Erreicht eine Schülerin oder Schüler des Niveaus G die Minimalziele nicht, werden sonderpädagogische Massnahmen geprüft.

Prüfungen/Bewertung

Innerhalb des Stammklassenunterrichts gelten folgende Eckpunkte für die Noten:

minimale Lernziele erfüllt	—>	4
maximale Lernziele erfüllt	—>	6

Individuelle Lernkontrollen begleiten den «Lernweg».

Beurteilen (Reglement)

Zeugnisse

An der Sekundarschule Wängi werden formative und summative Lernkontrollen durchgeführt. Formative Lernkontrollen geben Aufschluss über den Stand des Lernprozesses und über mögliche Lernschwierigkeiten; sie werden nicht benotet.

Summative Lernkontrollen dienen der Leistungsmessung am Ende eines Lernprozesses, werden benotet und im Zeugnis festgehalten. Sie sind Ausweise über die erbrachten Leistungen, dienen schulexternen Zwecken und werden am Ende jeden Semesters ausgestellt. Es gilt die Notenskala von 6 bis 1, wobei ganze und halbe Noten erteilt werden. Noten unter 4 gelten als ungenügend.

Lerngespräch

Die Lehrpersonen führen mit den Schülerinnen/den Schülern am Ende des ersten und dritten Quartals ein Lerngespräch. Das Lerngespräch ist ein Instrument der Förderung und dient ausschliesslich schulinternen Zwecken. Zu keinem Zeitpunkt dürfen deren Inhalte von der Schule an schulexterne Drittpersonen weitergegeben werden.

Die Schülerin/der Schüler erhält Gelegenheit, die eigenen Leistungen sowie das Lern- und Arbeitsverhalten einzuschätzen. Es wird der Förderbedarf der Schülerin/des Schülers festgehalten und die Schülerin/der Schüler erhält Auskunft über das Lern- und Arbeitsverhalten. Abmachungen werden schriftlich festgehalten und gegengezeichnet. Sie werden den Eltern für kurze Zeit zur Verfügung gestellt, gegengezeichnet, eingezogen und bei Schulaustritt der Schülerin/des Schülers vernichtet.

Elterngespräch

Die Stammklassen-Lehrkraft ist die erste Ansprechperson für die Eltern. Sie führt pro Jahr mindestens ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern.

Allfällige Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

Controlling

Rhythmus, Instrumente Controlling

Das Controlling wird im Rahmen des Projektes «Geleitete Schule» überarbeitet und neu definiert.

Schulorganisation

Jahrgangsteams (Zusammenarbeit)

Das Lehrerteam versteht sich als eine Gruppe von gleichberechtigten Partnerinnen und Partnern, die im Konvent Mitsprache und Mitbestimmung ausüben, ohne Unterscheidung der Schulstufe (Sek., Real, Sonderklasse, Hauswirtschaft/ Werken).

Anforderungen

Für die Erteilung eines Unterrichtsfaches muss die entsprechende Qualifikation vorliegen.

Das Niveau e wird von als Sekundarlehrer ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet, das Niveau m ausnahmsweise auch von Reallehrkräften.

Die drei Stammklassen werden in der Regel von einem Reallehrer, einem Sekundarlehrer phil. I und einem Sekundarlehrer phil. II geführt.

Es ist ein Ziel, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre Fachkompetenz in verschiedenen Fächern erweitern, damit ein breiterer Einsatz möglich ist.

Lehrkräfte, welche eine Stammklasse unterrichten, werden für die Teamarbeit mit einer Wochen-Lektion entlastet.

Die Lehrkräfte werden auf Grund ihrer Ausbildung entlohnt.

Schulleitung	Seit dem Schulljahr 04/05 ist die Volksschlugemeinde Wängi eine geleitete Schule. Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung sind im Funktionendiagramm geregelt.
Schulhauskultur	<p>Spielregeln für die Zusammenarbeit</p> <p>Die Lehrerinnen und Lehrer an der Sekundarschule Wängi verpflichten sich zur offenen Zusammenarbeit und zum gegenseitigen Information. Absprachen des Jahrgangsteams sind für alle am Jahrgang beteiligten Lehrkräfte verbindlich. Die Teilnahme an den regelmässigen Konventen ist obligatorisch.</p> <p>Hausordnung und andere gemeinsame Absprachen, die den Umgang und das Verhalten von Schülerinnen und Lehrerinnen betreffen, werden von allen Lehrkräften umgesetzt.</p>
Besondere Unternehmungen, Traditionen	<p>Projektstage</p> <p>Pro Jahr werden 10 Halbtage für besondere Themen eingesetzt; der reguläre Stundenplan ist aufgehoben. Es können dafür jeweils ein oder mehrere Halbtage eingesetzt werden. Die Termine sollen so gesetzt werden, dass die Ausfälle die Wochentage gleichmässig treffen.</p> <p>Lager</p> <p>Für Klassenlager und Schulreisen stehen 15 Tage zur Verfügung, die auf die drei Schuljahre verteilt bezogen werden können. An der Sekundarschule Wängi wird zu Beginn des ersten Schuljahres ein Lager durchgeführt, damit sich Lehrerinnen und Schülerinnen kennen lernen können. Im zweiten Schuljahr findet ein polysportives Wintersportlager statt. Im dritten Schuljahr kann ein weiteres Lager oder eine Schlussreise durchgeführt werden. Alle weiteren Belange sind im Lagerreglement ausführlich beschrieben.</p> <p>Traditionen</p> <p>Im Laufe des Schuljahrs finden verschiedene traditionelle Anlässe statt. Dazu zählen der Sporttag, die Weihnachtsfeier, die Besuchswoche und der Schulschluss.</p>

Qualitätssicherung

- Für alle Fächer und Niveaus werden die Lernziele formuliert. Sie orientieren sich an den Vorgaben des Lehrplanes und den Anforderungen der weiterführenden Schulen.
- Quartalsprüfungen, die sich an den gemeinsamen Lernzielen orientieren, erlauben eine periodische Standortbestimmung.
- Ebenso wird der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und das Erreichen der Stoffziele in den Stammklassen überprüft.
- Eine differenzierte, ganzheitliche Schülerbeurteilung (auch in den Bereichen Sozialkompetenz, Arbeitstechnik, Arbeitsverhalten) ergibt ein transparentes Bild über erreichte Leistungen.
- Das Lehrerinnenteam trifft regelmässig Absprachen über Unterricht und Schülersituationen.
- Ein gezieltes Fortbildungskonzept für das Lehrerinnenteam erhöht die Sachkompetenz der Lehrkräfte.
- In Zusammenarbeit mit dem Inspektorat und der Schulleitung evaluiert das Lehrerinnenteam periodisch den Stand beim Erreichen der angestrebten Ziele und ergreift geeignete Massnahmen zur permanenten Verbesserung der Schulqualität.